

Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.09.2023 Version 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.09.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname:

GRADIA Gum-Gum Translucent Paste

Nanoform

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Hilfsmittel für Dentaltechnik
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

GC EUROPE N.V.

Interleuvenlaan 33

B-3001 Leuven

Tel. +32/(0)16/74.10.00

Fax + 32/(0)16/40.26.84

msds@gc.dental

· Auskunftgebender Bereich: Regulatory affairs

· 1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 40 400 2222

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Ausnahmen

Das Produkt, das durch die Verordnung (EC) 2017/745 als invasives Medizinprodukt geregelt ist, ist von den Kennzeichnungsvorschriften für Stoffe und Gemische (gemäß Art. 1.5) ausgenommen.

· Gefahrenpiktogramme





GHS07

07 GHS09

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadekan-1,16-diylbismethacrylat

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.09.2023 Version 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.09.2023

Handelsname: GRADIA_Gum-Gum_Translucent_Paste

(Fortsetzung von Seite 1)

2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

10 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter Toxizität. Enthält 10 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-Cresol

Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung:

Es sind nur die gemäß 'Annex II of regulation 1907/2006' verpflichtend aufzuführenden Substanzen gelistet. Informationen über andere ggf. vorhandene Substanzen können auf Anfrage erteilt werden.

· Gefährliche Inhaltss	stoffe:	
CAS: 72869-86-4 EINECS: 276-957-5	7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadekan-1,16-diylbismethacrylat	25-<50%
	Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1B, H317	
CAS: 68611-44-9 EINECS: 271-893-4	Kieselsäure hydrophobiert hochdisperse Nanoform: Kugelähnlich, amorphe Nanoform, Kategorie, die amorphe Nanoformen enthält, amorphe Formen, oberflächenbehandelte Nanoformen	25-<50%
CAS: 3290-92-4 EINECS: 221-950-4	Propylidynetrimethyl-Trimethacrylat Aquatic Chronic 2, H411	10-<25%
CAS: 1985-51-9 EINECS: 217-856-8	2,2-Dimethyl-1,3-propanediyl bismethacrylat Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	10-<25%
CAS: 128-37-0 EINECS: 204-881-4	2,6-Di-tert-butyl-p-Cresol Aquatic Acute I, H400; Aquatic Chronic I, H410 Stoff, der endokrinschädigende Eigenschaften aufweist (II)	≥0,25-<0,5%
CAS: 1879-09-0 EINECS: 217-533-1	6-Tert-butyl-2,4-xylenol Acute Tox. 2, H310; STOT RE 2, H373; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	≥0,25-<0,5%
	(Fort:	setzung auf Seite 3

Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.09.2023 Version 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.09.2023

Handelsname: GRADIA Gum-Gum Translucent Paste

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 2440-22-4 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol

≥0,25-<0,5%

EINECS: 219-470-5 Acute Tox. 3, H331; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Allergische Erscheinungen
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Personen in Sicherheit bringen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.09.2023 Version 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.09.2023

Handelsname: GRADIA Gum-Gum Translucent Paste

(Fortsetzung von Seite 3)

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung.
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Grenzwerten.	
· DNEL-Werte	
128-37-0 2,6-1	Di-tert-butyl-p-Cresol
Dermal DNI	EL dermal 0,5 mg/kg bw/day (man)
Inhalativ DNI	EL inhalation 3,5 mg/m3 (man)
1879-09-0 6-T	Fert-butyl-2,4-xylenol
Inhalativ DNI	EL inhalation 0,14 mg/m3 (man)
· PNEC-Werte	
3290-92-4 Pro	pylidynetrimethyl-Trimethacrylat
PNEC Aqua	2,76 μg/L (freshwater)
	20 μg/L (intermittent releases)
	0,276 μg/L (marine water)
PNEC STP	10 mg/L (Sewage Treatment Plants)
	(Fortsetzung auf Seite

AT -

Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.09.2023 Version 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.09.2023

Handelsname: GRADIA Gum-Gum Translucent Paste

(Fortsetzung von Seite 4)

PNEC Sediment 0,4951 mg/kg sed dw (freshwater)

0,04951 mg/kg sed dw (marine water)

PNEC Air mg/L (air)

PNEC Soil 0.0974 mg/kg soil dw (soil)

PNEC Predator | mg/kg (Predator)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

- · Atemschutz Atemschutz empfehlenswert.
- · Handschutz



Schutzhandschuhe

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig

Farbe
 Geruch:
 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 Entzündbarkeit
 Durchscheinend
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.
 Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.09.2023 Version 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.09.2023

Handelsname: GRADIA_Gum-Gum_Translucent_Paste

	(Fortsetzung von Seite
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften	SiO2: Durchmesser der Partikelstruktur = 2,5 - 50 n
	(TEM, d50, zahlenbasiert)
	Durchmesser Agglomerat = 5 - 50 mm (Laserbeugus
	Trockenmodul, d50, volumenbasiert)
	68611-44-9 Kieselsäure hydrophobiert hochdispers
	Kugelähnlich, amorphe Nanoform, Kategorie, d
	amorphe Nanoformen enthält, amorphe Forme
	oberflächenbehandelte Nanoformen
Form: Wichtige Angaben zum Gesundheits- und	Pastös d
Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Product does not present an explosion hazard.
Lösemittelgehalt:	Troublet does not present an empression muzara.
VOC (EU)	0.0 g/l
Zustandsänderung	0,0 g/r
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	, C:-11,
Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	2.11
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt

Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.09.2023 Version 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.09.2023

Handelsname: GRADIA Gum-Gum Translucent Paste

(Fortsetzung von Seite 6)

· Organische Peroxide

entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufui	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
72869-86	72869-86-4 7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadekan-1,16-diylbismethacrylat		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat female) (OECD 401)	
128-37-0	128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-Cresol		
Oral	LD50	>6.000 mg/kg (rat (f+m)) (OECD 401)	
1879-09-	1879-09-0 6-Tert-butyl-2,4-xylenol		
Oral	LD50	910 mg/kg (rat (f+m)) (OECD 401)	
Dermal	LD50	<200 mg/kg (rabbit) (OECD 402)	
2440-22-	4 2-(2Н-Ве	enzotriazol-2-yl)-p-kresol	
Oral	LD50	10.000 mg/kg (rat (f+m))	
Inhalativ	LC50/4 h	0.59 mg/l (rat (f+m))	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.09.2023 Version 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.09.2023

Handelsname: GRADIA Gum-Gum Translucent Paste

(Fortsetzung von Seite 7)

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-Cresol

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

72869-86-4 7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadekan-1,16-diylbismethacrylat

EC50/48h (statisch) >1,2 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)

3290-92-4 Propylidynetrimethyl-Trimethacrylat

LC50/96h (dynamisch) > 1 mg/L (Oncorhvnchus mykiss) (OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test))

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-Cresol

EC50/48h (statisch) 0,48 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

18 00 00 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN) 18 01 00 Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	· Europäisci	her Abfallkatalog
UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN) 18 01 00 Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen		
18 01 00 Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen		FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER
Menschen		UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)
	18 01 00	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim
19 01 06* Chamikalian dia aug gafähylichen Stoffen hastahan adar salaha anthaltan		Menschen
18 01 00 Chemikatien, the dus gejanrichen Stoffen bestehen oder solche enhalten	18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.09.2023 Version 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.09.2023

Handelsname: GRADIA_Gum-Gum_Translucent_Paste

(Fortsetzung von Seite 8)

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR	3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSI N.A.G. (7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl-4,13-dioxo-3,1 dioxa-5,12-diazahexadekan-1,16-diylbismethacrylo
IMDG	Propylidynetrimethyl-Trimethacrylat) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANC LIQUID, N.O.S. (Urethane Dimethacrylate (UDMA Propylidynetrimethyl trimethacrylate), MARIN POLLUTANT
IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANC LIQUID, N.O.S. (Urethane Dimethacrylate (UDMA Propylidynetrimethyl trimethacrylate)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse Gefahrzettel	9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9
IMDG, IATA	
Class Label	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstän
Zahl):	90
EMS-Nummer:	F-A,S-F

Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.09.2023 Version 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.09.2023

Handelsname: GRADIA Gum-Gum Translucent Paste

	(Fortsetzung von Seite
Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung auf dem Sec IMO-Instrumenten	eweg gemäβ Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	(-)
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSI
· ·	N.A.G. (7,7,9(ODER 7,9,9)-TRIMETHYL-4,13-DIOX
	3,14-DIOXA-5,12-DIAZAHEXADEKAN-1,1
	DIYLBISMETHACRYLAT, PROPYLIDYNETRIMETHY
	TRIMETHACRYLAT), 9, III

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.09.2023 Version 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.09.2023

Handelsname: GRADIA Gum-Gum Translucent Paste

(Fortsetzung von Seite 10)

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EG) Nr1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen ANHANG I (Ozonabbaupotenzial)
- Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Technical Operations
- · Ansprechpartner: msds@gc.dental
- · Datum der Vorgängerversion: 07.09.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 2
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.09.2023 Version 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.09.2023

Handelsname: GRADIA Gum-Gum Translucent Paste

(Fortsetzung von Seite 11)

· Quellen

- ECHA (http://echa.europa.eu/)
- EnviChem (www.echemportal.org)
- · * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Diese Version ersetzt alle vorausgegangenen Versionen.

Haftungseinschränkung

Von den hierin enthaltenen Informationen wird vorausgesetzt, dass sie wahrheitsgemäß und korrekt sind. Sämtliche Aussagen, Empfehlungen oder Vorschläge enthalten jedoch weder ausdrücklich noch implizit eine Garantie bzw. Gewährleistung unsererseits. Daher übernehmen wir keinerlei Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dokuments und lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Informationen oder der darin zitierten Produkte ab. Der Käufer/Endnutzer trägt das volle Risiko. Die hierin enthaltenen Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. In Zweifelsfällen gilt jedoch, dass dieses Dokument keinerlei Bestimmungen enthält, die unsere Haftung für Tod oder Personenschaden aufgrund von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Falschdarstellung unsererseits ausschließt.

ΔТ-